

*Diese Seite wurde maschinell übersetzt [\[Link\]](#). Maschinelle Übersetzungen können Fehler enthalten, die die Klarheit und Genauigkeit beeinträchtigen können. Der Bürgerbeauftragte übernimmt keine Haftung für etwaige Unstimmigkeiten. Die zuverlässigsten Informationen und die größte Rechtssicherheit finden Sie in der verlinkten Originalversion auf Englisch. Weitere Informationen finden Sie in unserer [Sprachen- und Übersetzungsregelung \[Link\]](#).*

## **Beschluss 1991/2019/KR über die Maßnahmen der Europäischen Kommission zur Bewertung der Nachhaltigkeit von Gasprojekten auf der aktuellen Liste der Vorhaben von gemeinsamem Interesse**

Entscheidung

**Fall** 1991/2019/KR - **Geöffnet am** 10/02/2020 - **Entscheidung vom** 17/11/2020 - **Betroffene Institution** Europäische Kommission ( Keine weiteren Untersuchungen gerechtfertigt ) |

Der Fall betraf die Aufnahme von Gasprojekten in die EU-Liste 2019 von Vorhaben von gemeinsamem Interesse (PCI). Hierbei handelt es sich um grenzüberschreitende Energieinfrastrukturprojekte, die zur Verwirklichung der energie- und klimapolitischen Ziele der EU beitragen sollten. Der Beschwerdeführer befürchtete, dass die Nachhaltigkeit von Gasprojekten auf dieser PCI-Liste nicht zufrieden stellend bewertet wurde, wie erforderlich.

Die Kommission hatte bereits eingeräumt, dass die Nachhaltigkeitsbewertung von Gasprojekten aufgrund fehlender Daten und unzureichender Methoden suboptimal war. Im Laufe der Untersuchung teilte die Kommission der Bürgerbeauftragten mit, dass sie das Kriterium für die Bewertung der Nachhaltigkeit von Projekten, die Kandidaten für eine Aufnahme in die nächste PCI-Liste sind, aktualisiert, die sie 2021 erstellen wird.

Bei dieser Aktualisierung sollen unter anderem die CO<sub>2</sub>- und Methanbilanz sowie die Auswirkungen auf die Effizienz bei der Bewertung von Projekten berücksichtigt werden. Der Indikator wird voraussichtlich die erwarteten Auswirkungen der Infrastruktur auf die gesamte Treibhausgasintensität der Energieerzeugung in einem bestimmten EU-Mitgliedstaat und die Emissionen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Infrastruktur selbst widerspiegeln.

Die Bürgerbeauftragte begrüßt, dass die Kommission sicherstellen wird, dass diese Aktualisierung erfolgt, bevor die Entscheidung über die nächste PCI-Liste getroffen wird. Der Annahmetermin für die nächste PCI-Liste ist für das letzte Quartal 2021 vorgesehen.

Angesichts der Ziele der EU in Bezug auf Klimawandel und Nachhaltigkeit ist es bedauerlich,



dass Gasprojekte in frühere PCI-Listen aufgenommen wurden, ohne dass ihre Nachhaltigkeit angemessen bewertet wurde. Dies bedeutete, dass es nicht möglich war, sie einzuordnen, um die nachhaltigsten zu identifizieren. Die Kommission ergreift jedoch die erforderlichen Maßnahmen, so dass derzeit keine weiteren Untersuchungen des Bürgerbeauftragten gerechtfertigt sind.

## Hintergrund der Beschwerde

1. Projekte von gemeinsamem Interesse sind wichtige grenzüberschreitende Infrastrukturprojekte, die die Energiesysteme der EU-Länder miteinander verbinden, um die EU bei der Verwirklichung ihrer energiepolitischen und klimapolitischen Ziele zu unterstützen. Seit 2013 hat die Europäische Kommission alle zwei Jahre eine Liste von PCI (PCI-Liste) erstellt. Projekte, die auf dieser Liste aufgeführt sind, können von beschleunigten Planungs- und Genehmigungsverfahren profitieren und für EU-Mittel im Rahmen der Fazilität „Connecting Europe“ [1] in Betracht kommen [1] .

2. Mit der TEN-E-Verordnung [2] wird ein Rahmen für die Ermittlung, Planung und Umsetzung von PCI festgelegt. Darin werden neun strategische geografische Energieinfrastruktur-Prioritätenkorridore in den Bereichen Strom, Gas und Erdöl festgelegt.

3. Der Beschwerdeführer arbeitet für eine NGO im Umweltbereich. Zwischen dem 19. und 28. Oktober 2019 tauschten der Beschwerdeführer und die Kommission eine Reihe von E-Mails über die Aufnahme von Projekten für fossile Brennstoffe in die vierte PCI-Liste (die jüngste Liste) aus. Der Beschwerdeführer war besorgt über die Nachhaltigkeit eines bestimmten Gasprojekts und darüber, wie dies bewertet wurde, bevor die Kommission beschloss, das Vorhaben in die PCI-Liste aufzunehmen.

4. In diesem Austausch verwies die Kommission auf eine Stellungnahme der Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER), in der Bedenken geäußert wurden, wie die Nachhaltigkeit von Gasprojekten im Zusammenhang mit der Erstellung der PCI-Liste bewertet wird und was dies für die langfristige Rentabilität dieser Projekte bedeutet [3] .

5. Die Kommission wies dem Beschwerdeführer darauf hin, dass sie an der Verbesserung der Analyseinstrumente und -verfahren für die Bewertung der Nachhaltigkeit von Gasprojekten im Rahmen der Analyse der Kandidatenprojekte für künftige PCI-Listen arbeitet.

6. **Der Beschwerdeführer wiederholte** jedoch seine Bedenken, dass die vierte PCI-Liste Projekte enthält, die in Bezug auf Klima- oder Nachhaltigkeitsauswirkungen nicht sinnvoll bewertet wurden. Unzufrieden mit der Antwort der Kommission wandte sich der Beschwerdeführer am 29. Oktober 2019 an den Bürgerbeauftragten.



## Die Untersuchung

7. Der Bürgerbeauftragte leitete eine Untersuchung ein, um zu prüfen, ob und wie die Kommission versucht hat, sicherzustellen, dass die Nachhaltigkeit von Gasprojekten bewertet wurde, bevor sie in die PCI-Liste aufgenommen wurden.
8. Im Laufe der Untersuchung übermittelte der Bürgerbeauftragte der Kommission ausführliche Fragen [5] und erhielt seine Antwort [6], zu der der Beschwerdeführer Stellung nahm [7].
9. Am 22. September 2020 ersuchte das Untersuchungsteam der Bürgerbeauftragten die Kommission um eine Aktualisierung des neuen Nachhaltigkeitskriteriums, das sie für Mitte 2020 angekündigt hatte, sowie um eine entsprechende Studie. Die Kommission übermittelte die Aktualisierung am 27. Oktober 2020.

## Dem Bürgerbeauftragten vorgelegte Argumente

### *Frühere Nachhaltigkeitsbewertungen von PCI*

10. Die Kommission wies darauf hin, dass vor der vierten PCI-Liste die Nachhaltigkeit von Gasprojekten in unterschiedlicher Weise bewertet wurde. Der Mangel an einheitlich verfügbaren, konsistenten und genauen Daten hatte jedoch eine vollständig zufrieden stellende und konsistente Bewertung verhindert. Ziel der vierten PCI-Liste war es, dies zu korrigieren. Daher wurde das Europäische Netz der Übertragungsnetzbetreiber (ENTSOG) [8] beauftragt, eine Nachhaltigkeitsbewertung in seine Kosten-Nutzen-Analyse aufzunehmen. Dies sollte die einheitliche Bewertung und Konsistenz gewährleisten, die für die Nachhaltigkeit erforderlich ist, um bei der Rangliste der Kandidaten-Gasprojekte zu verwenden. Erstmals wurde versucht, Nachhaltigkeitsvorteile in Form von CO<sub>2</sub>-Emissionen zu quantifizieren.
11. Die Kommission erklärte, dass der von ENTSOG vorgeschlagene Ansatz auf der Annahme beruhte, dass *alle* Gasprojekte automatisch *nur* positive Vorteile für die CO<sub>2</sub>-Abschwächung aufweisen würden, da der Brennstoffwechsel von Kohle auf Gas und ein erheblicher Anteil erneuerbarer Gase entfallen [9]. Negative Auswirkungen, wie ein möglicher Anstieg von Treibhausgasen, wurden nicht berücksichtigt. Da keine detaillierte Analyse der verschiedenen Situationen in den einzelnen Ländern durchgeführt wurde, würden die tatsächlichen projektspezifischen Nachhaltigkeitsvorteile unsichtbar und nicht quantifizierbar bleiben. Dieser Ansatz ermöglichte daher keine Unterscheidung zwischen Projekten, die wirklich Vorteile für die Nachhaltigkeit mit sich bringen, und solchen, die dies nicht tun und die Treibhausgasemissionen sogar erhöhen könnten. Die Kommission wies darauf hin, dass sie die Mängel bei der Nachhaltigkeitsbewertung von Gasprojekten erkannt habe, als die Bewertungsmethodik für die vierte PCI-Liste im Frühjahr 2019 entwickelt und angewandt wurde.
12. Im September 2019 wurde die Lücke in der Bewertungsmethodik von ACER öffentlich erwähnt. Er stellte fest, dass der im Rahmen des PCI-Auswahlverfahrens verfolgte Ansatz,



nämlich die von ENTSOG vorgelegte Nachhaltigkeitsbewertung nicht zu nutzen und keine Alternative vorzuschlagen, zu erheblichen Lücken bei der Bewertung wichtiger Vorteile oder Nachteile der Projekte führt. Laut ACER führt das Fehlen einer fundierten Bewertung des Beitrags der Projekte zur Nachhaltigkeit zu großer Unsicherheit und Zweifel an der Rentabilität (oder sogar der Notwendigkeit) für die Projekte auf lange Sicht.

**13.** Die Kommission stellte fest, dass die Nachhaltigkeitsbewertung keine Grundlage für die Gewährung des PCI-Status für diese Gasprojekte darstellt. Alle Gasprojekte auf PCI-Listen haben „bisher Beiträge zu den übrigen Kriterien [...] gezeigt, auf deren Grundlage sie als PCI ausgewählt wurden“ [10] [10].

**14.** Der Beschwerdeführer stimmte der Schlussfolgerung der Kommission nicht zu, dass die Nachhaltigkeit von Gasprojekten auf der PCI-Liste angemessen bewertet wurde. Er argumentierte, dass das ACER-Gutachten darauf hindeutete, dass die Bewertung fehlerhaft sei und dass sie daher nicht vollständig mit dem Unionsrecht vereinbar sein könne. Der Beschwerdeführer war nach wie vor der Ansicht, dass die Kommission alle Projekte für fossile Brennstoffe auf der aktuellen PCI-Liste neu bewerten sollte.

#### *Künftige Nachhaltigkeitsbewertungen von PCI*

**15.** Die Kommission stellte fest, dass ein aktualisiertes Nachhaltigkeitskriterium derzeit entwickelt wird und bereit sein sollte, Kandidatenprojekte für die fünfte PCI-Liste zu bewerten. [11] Zu diesem Zweck hat die Kommission eine Studie in Auftrag gegeben, um die relevante Datenerhebung und die Bereitstellung analytischer Methoden zur Analyse der Nachhaltigkeit von Kandidatenprojekten für die PCI-Liste zu ermitteln. Diese Studie wurde veröffentlicht. [12]

**16.** Auf der Grundlage der Ergebnisse der Studie gab die Kommission an, dass sie das Nachhaltigkeitskriterium einführen wird. Die Studie enthält eine Reihe von Empfehlungen, an denen die Kommission mit ENTSOG arbeitet. Darüber hinaus wird in den regionalen Gruppen eine Methodik entwickelt, um das Nachhaltigkeitskriterium bei der Auswahl künftiger PCI einzubeziehen. [13] Die Kommission wies ferner darauf hin, dass sie sich auf den europäischen Grünen Deal [14] und den Übergang zur Dekarbonisierung für eine neue Definition der Bewertung der Nachhaltigkeit von Projekten stützt [15].

**17.** Mit dem aktualisierten Nachhaltigkeitskriterium sollte sichergestellt werden, dass die CO<sub>2</sub>- und Methanemissionen sowie die Auswirkungen auf die Effizienz bei der Bewertung der Projekte berücksichtigt werden. Dabei sollten insbesondere die erwarteten Auswirkungen der vorgeschlagenen Infrastruktur auf die gesamte Treibhausgasintensität der Energieerzeugung in einem bestimmten EU-Mitgliedstaat und die Emissionen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Infrastruktur selbst berücksichtigt werden.

**18.** Schließlich wies die Kommission darauf hin, dass ihre Generaldirektion Energie im Jahr 2019 mit der Durchführung von Forschungsarbeiten zu Methanemissionen begonnen hat. Die abschließende Studie wird 2020 erwartet und soll den Klimaaspekt der „Gas-Wertschöpfungskette“ analysieren, womit die Gesamtheit der Gasexploration und



-förderung gemeint ist; Behandlung und Verflüssigung, Transport und Verteilung. [16] Eine EU-Strategie zur Verringerung der Methanemissionen von Mineralstoffen wird ebenfalls vorgestellt.

## Bewertung des Bürgerbeauftragten

**19.** Sowohl die Kommission als auch der Beschwerdeführer sind sich darin einig, dass die Nachhaltigkeitsbewertungen von Gaskandidaten suboptimal waren. Infolgedessen wurde die Nachhaltigkeit von Gasprojekten, die in die vierte PCI-Liste (und frühere Listen) aufgenommen wurden, nicht ausreichend berücksichtigt.

**20.** Die Bürgerbeauftragte stellt fest, dass die Ziele der EU in Bezug auf die Klimaschutzziele und die Nachhaltigkeit angesichts der zunehmenden Sensibilisierung für die sich beschleunigende Klimakrise an Dringlichkeit gewonnen haben. In diesem Zusammenhang hält die Bürgerbeauftragte es für bedauerlich, dass die Kommission nicht zu einem früheren Zeitpunkt versucht hat, die verfügbaren Daten und die angewandten Analysemethoden zu verbessern, so dass eine Rangfolge der Kandidatengas-PCI auf der Grundlage ihrer Nachhaltigkeit möglich gewesen wäre.

**21.** Die Bürgerbeauftragte stellt fest, dass die Kommission daran arbeitet, die Methodik zur Bewertung der Nachhaltigkeit von Gasprojekten zu verbessern, um die Treibhausgasemissionen (CO<sub>2</sub> und Methan) von Projekten sowie die potenziellen Auswirkungen auf die Effizienz zu berücksichtigen.

**22.** Die TEN-E-Verordnung [17] schreibt vor, dass ein Gaskandidat-Projekt einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der vier oben aufgeführten alternativen Kriterien (Nachhaltigkeit ist eines) leisten muss. Die Untersuchung des Bürgerbeauftragten hat es ermöglicht, die Schlussfolgerung zu ziehen, dass keines der Kandidaten-Gasprojekte auf der Grundlage der Erwartung ausgewählt wurde, dass sie einen wesentlichen Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten würde. Daher scheint die Auswahl der PCI, die auf der Grundlage anderer Kriterien erfolgte, in Übereinstimmung mit den geltenden Regeln stattgefunden zu haben.

**23.** In der TEN-E-Verordnung sind Indikatoren [18] aufgeführt, die bei der Bewertung von Gasprojekten berücksichtigt werden sollten und dass Nachhaltigkeit „als Beitrag eines Projekts zur Verringerung der Emissionen, zur Unterstützung der Unterstützung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen oder des Transports von Power-to-Gas und Biogas unter Berücksichtigung der erwarteten klimatischen Bedingungen gemessen wird“.

**24.** Die Bürgerbeauftragte stellt fest, dass bei der Nachhaltigkeitsbewertung für künftige PCI das Ausmaß der Treibhausgasemissionen und die Auswirkungen auf die Effizienz sowie die Auswirkungen auf die Gesamtreibhausgasintensität der Energieerzeugung in den EU-Mitgliedstaaten und die Emissionen im Zusammenhang mit dem Funktionieren der Infrastruktur selbst berücksichtigt werden.



**25.** Da die Kommission nun die erforderlichen Maßnahmen ergreift, kommt der Bürgerbeauftragte zu dem Schluss, dass weitere Untersuchungen nicht gerechtfertigt sind. Mit den von der Kommission geplanten Maßnahmen sollten die Mängel bei der Nachhaltigkeitsbewertung von Gaskandidaten von gemeinsamem Interesse behoben werden. Dies beinhaltet insbesondere die Aktualisierung des Nachhaltigkeitskriteriums, um die Treibhausgasemissionen und die Auswirkungen auf die Effizienz sowie die Auswirkungen auf die gesamte Treibhausgasintensität der Energieerzeugung in den EU-Mitgliedstaaten und die Emissionen im Zusammenhang mit dem Funktionieren der vorgeschlagenen Infrastruktur selbst zu berücksichtigen. Dieses aktualisierte Kriterium sollte vor der Bewertung der potenziellen Gasprojekte für die fünfte PCI-Liste bestehen, die im letzten Quartal 2021 angenommen werden sollte.

**26.** Schließlich nimmt die Bürgerbeauftragte das Engagement der Kommission für Nachhaltigkeit im Rahmen des europäischen Grünen Deals sowie die Initiative der Kommission im Zusammenhang mit dem Ziel, die EU bis 2050 klimaneutral zu machen, zur Kenntnis. Die Öffentlichkeit erwartet wohl, dass sich dies in den konkreten politischen Maßnahmen und Initiativen widerspiegelt, die die Kommission in Zukunft vorgeschlagen hat, beispielsweise im Energiebereich. Zu diesem Zweck sollten die Projekte, die auf künftigen PCI-Listen aufgeführt sind, Nachhaltigkeit im Vordergrund haben, und die Bewertung von Gaskandidaten sollte auf Kriterien beruhen. Die Bewertung der Nachhaltigkeit von Gasprojekten wäre ein wichtiger Schritt zu diesem Zweck.

## **Schlußfolgerung**

Auf der Grundlage der Untersuchung schließt der Bürgerbeauftragte diesen Fall mit folgender Schlussfolgerung ab:

**Da die Kommission derzeit an einer Verbesserung der Methodik und der Datenerhebung zur Bewertung der Nachhaltigkeit von Gaskandidaten für die PCI-Liste arbeitet, ist der Europäische Bürgerbeauftragte der Auffassung, dass derzeit keine weiteren Untersuchungen gerechtfertigt sind.**

Der Beschwerdeführer und die Kommission werden über diesen Beschluss unterrichtet .

Emily O'Reilly

Europäischer Bürgerbeauftragter

Straßburg, den 17. November 2020

**ANHANG**



Das Verfahren, das zur Annahme der PCI-Liste durch die Kommission führt, ist wie folgt:

- 1) Kandidatenprojekte werden von ihren Projektträgern vorgeschlagen.
- 2) Die erste Bewertung und Auswahl der PCI wird von regionalen Gruppen [19] durchgeführt, die sich aus Vertretern der zuständigen Ministerien, nationalen Regulierungsbehörden, einzelnen Gas- und Stromfernleitungsnetzbetreibern und anderen Projektträgern, dem Europäischen Netz der Übertragungsnetzbetreiber (ENTSO) für Gas, der Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden und der Europäischen Kommission zusammensetzen.

Die regionalen Gruppen bewerten die Anträge anhand der in der TEN-E-Verordnung festgelegten allgemeinen und spezifischen Kriterien.

Die Sitzungen der regionalen Gruppen stehen allen interessierten Kreisen offen, z. B. Umwelt- und Verbraucherorganisationen sowie Vertretern der Zivilgesellschaft, die eingeladen, konsultiert und voraussichtlich zur Arbeit dieser Gruppen beitragen werden.

- 3) Nach diesen Bewertungen nimmt die Kommission die Liste der genehmigten PCI im Wege eines delegierten Rechtsakts an [20] .

- 4) Die Projektliste wird dann von der Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegt. Diese Institutionen haben zwei Monate Zeit, sich der Liste zu widersetzen, oder sie können eine Verlängerung um zwei Monate beantragen, um ihre Position abzuschließen. Wenn weder das Parlament noch der Rat die Liste ablehnen, tritt sie in Kraft. Das Parlament und der Rat können keine Änderungen an der Liste beantragen.

[1] Siehe:

<https://ec.europa.eu/energy/en/topics/infrastructure/projects-common-interest/key-cross-border-infrastructure-projects>  
[Link].

[2] Verordnung (EU) Nr. 347/2013 über Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur:  
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/en/TXT/?uri=celex%3A32013R0347> [Link].

[3] Die ACER-Stellungnahme vom 25. September 2019 ist hier abrufbar:

[https://www.acer.europa.eu/Official\\_documents/Acts\\_of\\_the\\_Agency/Opinions/Opinions/ACER%20Opinion%202019-2](https://www.acer.europa.eu/Official_documents/Acts_of_the_Agency/Opinions/Opinions/ACER%20Opinion%202019-2)  
[Link].

[4] Die Frage nach dem Kriterium der effizienten und nachhaltigen Nutzung der Ressourcen für Ölprojekte auf der PCI-Liste war in der Beschwerde implizit. Die Bürgerbeauftragte fügte dies daher aus eigener Initiative hinzu, damit die Kommission auch dieses Problem angehen kann. Nach Eingang der Erläuterungen der Kommission entschied der Bürgerbeauftragte, dass es unzureichende Gründe für eine weitere Untersuchung zu diesem Aspekt gebe.



[5] Siehe: <https://www.ombudsman.europa.eu/en/correspondence/en/124432> [Link].

[6] Siehe: <https://www.ombudsman.europa.eu/en/correspondence/en/129929> [Link].

[7] Siehe: <https://www.ombudsman.europa.eu/correspondence/135062> [Link].

[8] Die Mission von ENTSOG besteht darin, die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Gasfernleitungsnetzbetreibern (ÜNB) in ganz Europa zu erleichtern und zu verbessern, um die Entwicklung eines gesamteuropäischen Übertragungsnetzes im Einklang mit den Energiezielen der EU sicherzustellen. Alle zwei Jahre verabschiedet ENTSOG einen „zehnjährigen Netzwerkentwicklungsplan“. Projekte, die in den Plan aufgenommen werden, können die Aufnahme in die PCI-Liste beantragen. Siehe: <https://www.entsog.eu/> [Link].

[9] Die Kommission erläuterte dies aufgrund von Brennstoffwechseln von der Verschmutzung zu weniger umweltschädlichen fossilen Brennstoffen, beispielsweise von Kohle zu Gas, und einem beträchtlichen Volumen erneuerbarer Gase.

[10] Die TEN-E-Verordnung erfordert nicht unbedingt, dass ein Gasprojekt einen wesentlichen Beitrag zur Nachhaltigkeit leistet. Gemäß Artikel 4 Buchstabe b: „*Gasprojekte* [sollten] erheblich **zu mindestens einem** der folgenden spezifischen Kriterien *beitragen*:

*I) Marktintegration...; II) Versorgungssicherheit...; III) Wettbewerb...; IV) Nachhaltigkeit.* Siehe auch Fußnote 1.

[11] Der Prozess zur Auswahl von Gasprojekten für die Aufnahme in die nächste Liste wird Ende 2020 beginnen. Die Annahme der Liste ist für das letzte Quartal 2021 geplant.

[12] Die Studie finden Sie hier:

<https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/364d69a4-1744-11eb-b57e-01aa75ed71a1/language-en?WT> [Link]. Das Datum für die endgültige Fassung der Studie ist Juni 2020. Vor der Veröffentlichung wurde der Bericht intern vorgestellt und diskutiert. Der Bericht wurde im Oktober zur Veröffentlichung übermittelt und im Vorfeld des jährlichen Energieinfrastrukturforums am 29. Oktober in Kopenhagen veröffentlicht. Hier wurde die Studie vorgestellt und mit Stakeholdern diskutiert.

[13] Weitere Einzelheiten zum Verfahren zur Erstellung einer PCI-Liste finden Sie im Anhang.

[14] Siehe: [https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal\\_en](https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal_en) [Link].

[15] Siehe: <https://www.investigate-europe.eu/en/2020/klaus-dieter-borchardt/>.

[16] Siehe:

[https://ec.europa.eu/energy/topics/oil-gas-and-coal/methane-emissions\\_en#a-study-to-identify-knowledge-gaps-on-](https://ec.europa.eu/energy/topics/oil-gas-and-coal/methane-emissions_en#a-study-to-identify-knowledge-gaps-on-)



[Link].

[17] Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe b

[18] Gemäß Artikel 4 Absatz 3 der Verordnung: „ Bei Projekten, die unter die Energieinfrastruktorkategorien gemäß Anhang II.1 bis 3 fallen, werden die in diesem Artikel aufgeführten Kriterien nach den Indikatoren in Anhang IV.2 bis 5 bewertet. “

[19] Siehe:

<https://ec.europa.eu/energy/en/topics/infrastructure/projects-common-interest/regional-groups-and-their-role>  
[Link].

[20] Weitere Informationen finden Sie hier:

[https://ec.europa.eu/info/law/law-making-process/adopting-eu-law/implementing-and-delegated-acts\\_en](https://ec.europa.eu/info/law/law-making-process/adopting-eu-law/implementing-and-delegated-acts_en)  
[Link].